2. Änderung FNP → Photovoltaik

2. Änderung des Flächennutzungsplans

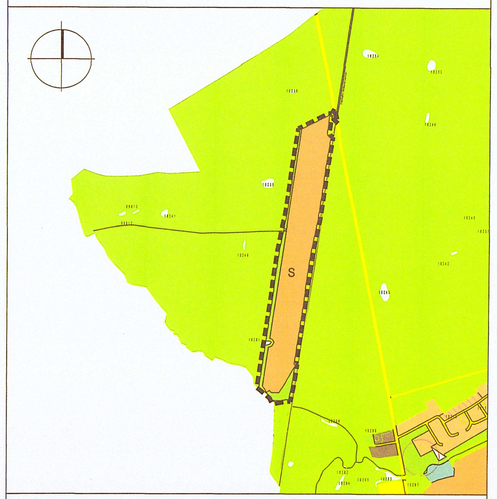

Nachrichtlich: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen i.d.F. der 1. Änderung, mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 2. Änderung

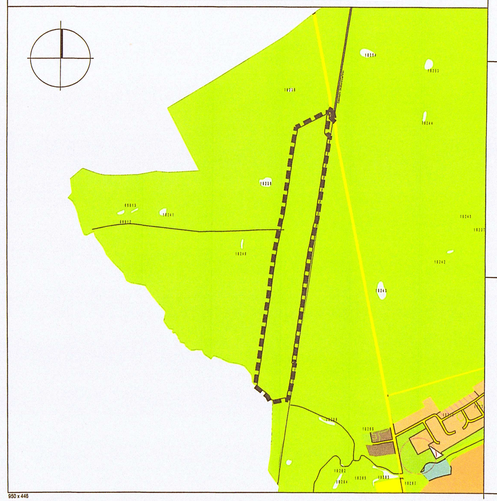

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

- S — Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Regenerative Energie-Solar" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO)
- Landschaftsgrün, das als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu erhalten bzw. zu entwickeln ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop (nummeriert)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachug vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 19.12.2019 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimmen am 14.01.2021 erfolgt.

   Grimmen, den 10.02.2021 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom 07.04.2020 beteiligt worden.

   Grimmen, den 10.02.2021 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Grimmen am 11.05.2020 in Form einer Informationsveranstaltung am 18.05.2020 durchgeführt worden.

   Grimmen, den 10.02.2021 Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.04.2020 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.

   Grimmen, den 10.02.2021 Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat auf ihrer Sitzung am 10.09.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

   Grimmen, den 10.02.2021 Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht einschließlich vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 30.09.2020 bis zum 30.10.2020 während folgender Zeiten (Mo. Bis Fr. von 08.00 bis 12.00 und Mo., Mi. und Do. von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie Di. von 13.00 bis 17.00 oder nach telefonischer Absprache) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 22.09.2020 im Amtsblatt der Stadt Grimmen ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen konnten während der Auslegungszeit auch im Internet auf der Homepage der Stadt Grimmen unter http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch eingesehen werden.

   Grimmen, den 10.02.2021 der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 28.09.2020 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Grimmen, den 10.02.2021 der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.12.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Grimmen, den 10.02.2021 der Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 17.12.2020 von der Stadtvertretung der Stadt Grimmen festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2020 gebilligt.

   Grimmen, den 10.02.2021 der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.05.2021, AZ: 511.140.01.10053.21 - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.

    Grimmen, den 11.05.2021 der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom 17.06.2021 erfüllt.

    Grimmen, den 18.06.2021 der Bürgermeister

12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 17.12.2020 i.V.m. den Nebenbestimmung und Hinweisen der Genehmigung vom 10.05.2021, AZ: 511.140.01.10053.21 überein.

    Grimmen, den 18.06.2021 der Bürgermeister

13. Die Erstellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.06.2021 im Amtsblatt der Stadt Grimmen ortsüblich bekannt gemacht worden und ab dem 29.06.2021 im Internet unter https://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Satzung_Liste_b-_und_F-Plaene abrufbar.

    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB sowie § 5 KM M-V) hingewiesen worden.

    Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 29.06.2021 wirksam geworden.

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grimmen

Gemarkung Groß Lehmhagen, Flur 1

November 2020 M 1: 10.000

Übersichtskarte M 1:20.000

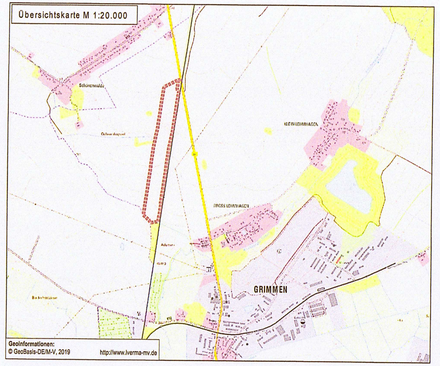

Geoinformationen: © GeoBasis-DE/M-V, 2019 http://www.lverma-mv.de

UmweltPlan GmbH Stralsund
Hauptsitz Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel. +49 3831 6108-0 Fax -49
Niederlassung Majakowskistraße 58 18059 Rostock Tel. +49 381 877161-50
Außenstelle Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel. +49 3834 23111-91
info@umweltplan.de www.umweltplan.de

880 x 440